

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

Betr.: Blühwiesen im Kreisverkehr – mehr Biodiversität auf Mittelinseln

In der Drs. 22/3904 werden von 78 Hamburger Kreisverkehren 46 als begrünt und 32 als nicht begrünt ausgewiesen. Ob eine Mittelinsel vollständig oder teilweise befestigt werden muss oder aber begrünt werden kann, ist demnach maßgeblich davon abhängig, ob eine Überfahrbarkeit notwendig ist. Bei Mini-Kreisverkehren zum Beispiel ist dies generell der Fall, weshalb hier die Mittelinseln immer befestigt sind und somit nicht begrünt werden können.

30 Kreisverkehre sind aufgrund der notwendigen Überfahrbarkeit nicht begrünt. Die Überfahrbarkeit ist erforderlich, da größere Fahrzeuge wie Busse und Lkws aufgrund ihrer Schleppkurven diese Kreisverkehre nicht passieren können, ohne dabei die Mittelinsel zu überfahren. Zwei weitere Kreisverkehre sind mit Denkmälern belegt.

Die 46 bereits begrüntem Kreisverkehre sind häufig recht spärlich mit Pflanzen ausgestattet und bergen daher Potenzial für das Anlegen von Blühwiesen.

Gemäß der Drs. 22/4043 ist die Anlage von Blühwiesen in Kreisverkehren realisierbar, soweit eine begrünte Mittelinsel technisch möglich ist. Konkrete Planungen dazu liegen jedoch aktuell nicht vor.

Um den Insektenschwund zu stoppen, reichhaltige Lebensräume zur Verfügung zu stellen, die Umgebung abzukühlen und zu verschönern, bieten sich von Frühjahr bis späten Herbst erstrahlende Blühwiesen als einfache und kostengünstige, aber effektive Maßnahme an.

In Hamburg sind Blüh- beziehungsweise Blumenwiesen, den Bemühungen des Senats und der Bezirke zum Trotz, noch immer deutlich unterrepräsentiert.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. prüfen zu lassen, auf welchen der 46 potenziell nutzbaren Mittelinseln Blühwiesen angelegt werden können und mit welchen Kosten dafür zu rechnen ist;
2. der Bürgerschaft entsprechend bis zum 12. Dezember 2022 zu berichten.